



Gießener Akademische Gesellschaft UG

– Prof. Dr. A. Christidis et. al. –

www.GAGmbH.de

GAG • Pestalozzistr. 68 • D-35394 Gießen

An die Justizministerin Dr. Kathrin Wahlmann

Am Waterlooplatz 1

30169 Hannover

Fax: 0511 / 120 5170

E-Mail: poststelle@mj.niedersachsen.de

Verteiler: LG Göttingen, OLG Braunschweig

Pestalozzistr. 68

35394 Gießen

Tel.: 0641 / 480 81 81

Fax : 0641 / 480 81 79

HRB 7110

Gießen, den 19.08.2024

**Gesuch zur Überprüfung eines nicht rechtsstaatlich geführten Strafverfahrens
beim LG Göttingen, gegen Dr. Reiner Füllmich, Az. NZS 5 KIs 504 Js 35904/22**

Sehr geehrter Frau Justizministerin Wahlmann,

ich bitte um die Überprüfung eines Strafverfahrens, das von Richter Carsten Schindler geführt und seit Juli d. J. praktisch unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet. Zudem unterbindet der Richter das nach § 240 StPO gewährleistete Fragerecht des Angeklagten. Es kann sich bei diesem Verfahren nur um einen politischen Prozess handeln, was ich nachfolgend weiter ausführen werde.

Hintergrund ist ein Verfahren vor dem Landgericht Göttingen in dem nach meiner Auffassung massive Ermittlungs- und Rechtsfehler begangen wurden.

In diesem Verfahren bin ich vom Beklagten als forensische Sachverständige beauftragt worden. Die Verfahrensakten Band I bis VI liegen mir vor.

Meine forensische Stellungnahme werde ich in Kürze vorlegen, folgendes steht jedoch bereits jetzt fest: Die Anklage, aber auch das Gericht, berufen sich auf eine Strafanzeige von einem mutmaßlichen Betrüger (Rechtsanwalt Marcel Templin), der zudem nachweislich beim Gericht in Berlin-Tempelhof eine falsche Eidesstattliche Versicherung¹ abgegeben hat und mindestens einem weiteren (Rechtsanwalt Justus Hoffmann), der Beihilfe bei beiden Delikten geleistet hat².

Die Dritte im Bunde, Frau Rechtsanwältin Antonia Fischer, ist Sozia der beiden Vorgenannten in derselben Kanzlei, so dass angenommen werden muss, dass auch sie involviert ist.

¹ Band V Blatt 121 der o. g. Verfahrensakte: Strafanzeige wegen falscher eidesstattlicher Versicherung gegen Dagmar Schön vor dem Gericht Berlin-Tempelhof

Band VI Blatt 45 u. 47 u. 59 weiterer Beweis der falschen Eidesstattlichen Versicherung von Marcel Templin.

Blatt 69 mit falscher Eidesstattlicher Versicherung von Templin

² Band VI Blatt 63 und 64 belegt, dass Justus Hoffmann Kenntnis davon hatte. Beschluss Berlin Tempelhof, zu Dagmar Schön

Es handelt sich zumindest bei zweien der Anzeigenerstatter (Templin und Hoffmann) um mutmaßlich hochgradige Betrüger, Denunzianten und Lügner (z.B. Prozessbetrug, wissentlich falsche Eidesstattliche Versicherung, weitere wissentlich falsche Angaben, falsche Verdächtigung und weitere zu vermutende Straftaten) auf die sich die Anklage beruft.

Der Verteidigung werden über längere Zeiträume wiederholt die aktuellen Verfahrensakten vorenthalten, so dass sie in ihrer Tätigkeit gehindert wird³.

Kurzdarstellung des 24. Verhandlungstages

Am Dienstag, dem 13.08.2024 nahm ich als Journalistin und kriminalistische und forensische Sachverständige am 24. Verhandlungstag gegen Dr. Reiner Füllmich beim Landgericht Göttingen teil.

In einer Strafanzeige vom 02.09.2022, beschuldigten ihn seine ehemaligen Mitstreiter der Stiftung Corona-Ausschuss, Justus Hoffmann, Marcel Templin und Antonia Fischer, ca. 700.000 Euro aus Spendengeldern veruntreut zu haben.

Justus Hoffmann versäumte in seiner Anzeige auch nicht, auf etwaige, aber nicht näher benannte anti-semitische Äußerungen des Angeklagten gegen seine Person zu verweisen, was später von der Geschäftsführenden Gesellschafterin Viviane Fischer bestritten wurde. Diese Farce erinnert jedenfalls an die frei erfundenen Antisemitismus-Vorwürfe von Gil Ofarim im vergangenen Jahr.

Marcel Templin war und ist zwar Sozium von Justus Hoffmann und Antonia Fischer, nicht jedoch Gesellschafter des Corona-Ausschusses. Da sich Füllmich zum Zeitpunkt der Klageerhebung außer Landes aufhielt, wurde ein Europäischer Haftbefehl ausgestellt; dieser reichte jedoch nicht, weil sich der Beschuldigte gerade in Mexiko befand, weshalb er auf mutmaßlich unwahren Angaben und **auf Kosten der niedersächsischen Ermittlungsbehörden** unter Mithilfe der mexikanischen Ausländerbehörde rechtswidrig unter polizeilicher Begleitung nach Deutschland abgeschoben und dort verhaftet wurde.

Die formal-rechtliche Entführung (bei der Füllmich keine Möglichkeit bekam, Rechtsmittel einzulegen) war zwar rechtsstaatlich nicht zulässig. Aber der Zweck heiligte die Mittel des karriereaffinen Göttinger Staatsanwalts Simon Philipp John; dieser erging sich darin, auch falsches belastendes Material gegen Füllmich in seiner Klageschrift zu konstruieren, entlastende Sachverhalte wurden von ihm konsequent ignoriert. Das ist eines Rechtsstaates unwürdig.

Die Anklageerhebung erfolgte ohne Anhörung des Beschuldigten, so dass ein Verstoß gegen das rechtliche Gehör vorliegt.

Nicht einmal die vollständigen Akten wurden der Verteidigung geschickt, so dass sie vonseiten des Gerichts an ihrer Verteidigung gehindert wurden.

Dr. Füllmich befindet sich seit Oktober 2023 in Untersuchungshaft wegen Fluchtgefahr, die keineswegs besteht, zumal ihm sein Reisepass etc. abgenommen wurde.

Aus den Akten ergibt sich, dass er die ihm angelasteten Taten nicht begangen hat.

Die anzeigenerstattenden Hafenanwälte, Marcel Templin, Justus Hoffmann und Antonia Fischer, haben in ihrer Anzeige wissentlich falsche Angaben gemacht, was auch die weitere Geschäftsführende Gesellschafterin des Corona-Ausschusses, Viviane Fischer, bei Gericht vorgetragen hat.

³ Band 6 Blatt 127: Das Landgericht hat der Verteidigung erst am 12.12.2023 Akteneinsicht in die Bände IV und V der Akte gewährt, obwohl bereits mit Haftprüfungsantrag vom 29.11.2023, eingegangen am 01.12.2023, dem Landgericht bekannt war, dass die Verteidigung nicht alle Bände der Ermittlungsakte von der Staatsanwaltschaft vor Anklageerhebung zur Verfügung gestellt bekam.

Noch viel schwerwiegender ist, dass sich Staatsanwalt John, aber auch Richter am LG Göttingen Carsten Schindler wissentlich an einer Strafanzeige von mind. zwei notorischen Lügner abarbeiten.

In dieser Strafanzeige wird Dr. Füllmich vorgeworfen, er habe rechtswidrig Darlehensverträge für Viviane Fischer und sich selbst abgeschlossen, die als Scheinverträge betrachtet werden müssten. Das ist falsch und sowohl in GmbHs als auch in UGs so üblich.

Die Kammer hat in ihrem Beschluss nicht berücksichtigt, dass die vorliegenden Darlehensverträge keine gravierende gesellschaftsrechtliche Pflichtverletzung begründen, wie es die höchstrichterliche Rechtsprechung für eine Untreue nach § 266 StGB verlangt.

Darüber hinaus hätte der Angeschuldigte die Darlehen bereits im November 2022 in voller Höhe zurückzahlen können, wenn nicht der Anzeigenerstatter Templin durch deliktisches Verhalten interveniert hätte und wenn nicht widerrechtlich 1,15 Mio. € an den Anzeigenerstatter Templin geflossen wären.

Richter Schindler verweigert dem Angeklagten die ihm zustehende Öffentlichkeit, das Fragerecht und das rechtliche Gehör, ohne, dass auch nur ein Befangenheitsantrag der Verteidigung durchgeht.

Der in § 169 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz) und auch in Art. 6 EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention) zum Ausdruck kommende Grundsatz der Öffentlichkeit besagt, dass die Verhandlung vor dem erkennenden Gericht einschließlich der Verkündung des Urteils und der Beschlüsse öffentlich sein muss. Historisch betrachtet hat die öffentliche Hauptverhandlung den Zweck, vor Willkür und Heimlichkeiten und vor fremden Einflüssen und Eingriffen (Stichwort „Kabinettsjustiz“) zu schützen. Deshalb sind in Deutschland Geheimgerichte untersagt. Auf diese Weise sollte auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Rechtsprechung nach 1945 gestärkt werden.

Diese Prinzipien werden auch heute natürlich dem Grundsatz der Öffentlichkeit zugeschrieben, allerdings dominiert vor allem das Informationsinteresse der Allgemeinheit. Das gewährleistet insbesondere die Rechtsstaatlichkeit des Strafverfahrens. Das wird allerdings vom Gericht unterminiert, indem seit Juli die Beweisanträge nur noch per bea oder per Email an den Richter gesandt werden dürfen und im Richterzimmer gelesen werden. Die Beweisanträge sollen „aus prozessökonomischen Gründen“ nicht mehr mündlich vorgetragen werden, was eine Farce und gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit verstößt.

Ein Verhandlungstag sieht dann so aus: Der jüngste (24.) Verhandlungstag war für den 14.08.2024, 9:15 Uhr ausgeschrieben. Schon über eine Stunde zuvor hatte sich eine längere Warteschlange von ca. 40 Leuten vor dem Gerichtseingang gebildet. Aber erst kurz vor dem angesetzten Termin begann der Einlass, mit Abnahme der Mobiltelefone, Taschen etc., Führung durch eine Sicherheitsschleuse, Leibesvisitation. Für eine größere Nähe zum Geschehen musste, neben dem Presse-, auch der Personalausweis vorgelegt werden.

Befürchtungen, die langsame Einlass-Prozedur könnte dazu führen, die Eröffnungsäußerungen der Justitia zu verpassen, waren bald zerstreut:

Exakt 91 Minuten später als angekündigt, Punkt 10:46 Uhr, betraten Richter Schindler und seine vier Begleiter (zwei Landrichter und zwei Schöffen) den Sitzungssaal. Der Vorsitzende wollte wissen, ob es vonseiten der Verteidigung neue Anträge gebe. Die gab es, und zwar zunächst von Dr. Füllmich selbst. Seine Anträge konnte er aber nur in handgeschriebener Form vorlegen: Eine neu für ihn angeschaffte Schreibmaschine musste einer Sicherheitsprüfung unterzogen werden; dabei hat sie einen irreparablen Schaden erlitten. Ob Schreibmaschinen anfälliger sind, wenn zuvor Denunziantentum, politische Verfolgung und Geheimdienste zur Klageerhebung beigetragen haben, wurde nicht thematisiert.

Auch die Verteidigerin Katja Wörmer hatte ein 44seitiges Antragswerk mitgebracht, das sie noch nicht mit dem Angeklagten hatte besprechen können. Hierzu wäre eine Besprechungspause notwendig, die der Vorsitzende sofort gewährte: Die Sitzung sollte um 11:45 Uhr fortgesetzt werden. Parteienvertreter, Presse und Prozessbeobachter verließen den

Saal, um eine Stunde später die Sicherheitsschleuse und die restliche Einlassprozedur auf sich zu nehmen.

Diesmal nur 37 Minuten später als vereinbart, um 12:22 Uhr, erschien wieder die Kammer, und Richter Schindler wollte wissen, ob es weitere Anträge gebe. Verteidigerin Wörmer verneinte das, mit dem Vorbehalt, dass irgendwann ihr abwesender Kollege Dr. Miséré evtl. etwas nachreichen wollte.

Die Reaktion des Richters wurde so nicht von allen Anwesenden erwartet: Er verfügte eine weitere Unterbrechung, bis 14:00 Uhr. Alle Anwesenden verließen erneut den Saal.

Nahezu pünktlich wurde die Fortsetzung der Sitzung schon um 14:17 Uhr eröffnet, und der Vorsitzende wollte wissen, ob es denn noch weitere Anträge der Verteidigung gebe. Es gab keine, und Richter Schindler stellte klar, die vorhandenen Anträge sollten nur schriftlich eingereicht werden; mündlicher Vortrag oder Verlesung sollen nicht stattfinden – öffentliches Verfahren hin oder her.

Also könne, so Schindler, der Termin für die nächste Verhandlung, nämlich Dienstag, 20.08.2024, 9:15 Uhr, verkündet und die Sitzung geschlossen werden.

Das Fragerecht des Angeklagten nach § 240 StPO wurde ebenfalls vom Richter unterbunden. Der Angeklagte wollte wissen, welcher Anklagepunkt nun noch gegen ihn vorliege.

Richter Carsten Schindler verbat sich jegliche Frage und verwies auf das ausschließlich schriftliche Verfahren, das von ihm angeordnet worden sei, womit er erneut nicht nur das Fragerecht unterband, sondern auch die in einem Rechtsstaat gewährleistete Öffentlichkeit.

All das lässt den Verdacht aufkommen, dass die dem Rechtsanwalt Miséré zugespielten Geheimdienstpapiere (Dossier) echt sind, was bei einem so rechtswidrig geführten Verfahren dann auch nachvollziehbar ist.

Wir, mein Ehemann Prof. Dr. Aris Christidis und ich, Dr. Andrea Christidis
beantragen

die Freilassung von Dr. Reiner Füllmich und verbürgen uns dafür, dass er nicht fliehen wird. Er kann in unserer Gießener Wohnung residieren und zu den etwaig weiteren Verhandlungstagen zum Gericht begleitet werden.

Ich beabsichtige, die gesamte Akte nach Erlangung von Rechtskraft öffentlich zugänglich zu machen, damit die Bevölkerung sich ein eigenes Bild über den Zustand der Ermittlungs- und Justizbehörden machen kann.

Deshalb bitte ich darum, die Untersuchungshaft bei Reiner Füllmich aufzuheben und unserem Land wieder das Gesicht eines tatsächlich vorhandenen Rechtsstaates zu geben. Nach meiner fachlichen Überzeugung ist dieser Mann vollkommen unschuldig und Personen aufgesessen, die sich für ein Versprechen (das Geld von Füllmich) von V-Leuten leiten ließen.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Andrea Christidis (Bundelkhand University)

Prof. Dr. Aris Christidis